

6. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause.

Die Pläne für diese Erweiterung werden morgen früh, meine Herren, bei Beginn der Sitzung auf dem Tische hier aufliegen. Ich gebe anheim, daß die Herren, welche noch nicht unterrichtet sind, von denselben Einsicht nehmen.

Ferner Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme.

Ferner Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln.

Desgleichen zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier.

Desgleichen zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten.

Endlich desgleichen zu dem Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben.

Das wird eine ganz angemessene Tagesordnung sein, meine Herren, und wenn nicht Bedenken Ihrerseits laut werden, darf ich Ihr Einverständniß feststellen.

Damit schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung gegen 2¹/₄ Uhr.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag den 4. Mai 1895.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tagesordnung.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause.
3. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
4. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.

5. Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
8. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
10. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
11. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897.
12. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz.
13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des Statuts für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Beurlaubt sind: Herr Abgeordneter Claessen für heute, Herr Abgeordnete Hardt für die Tage der nächsten Woche.

Sonstige Mittheilungen habe ich außerhalb der Tagesordnung nicht zu machen.

Eingänge sind nicht zu verzeichnen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

„Antrag der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Lueg, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg (Karl): Meine Herren! Der vorige Provinziallandtag hat den Provinzialauschuß beauftragt, Pläne darüber vorzulegen, in welcher zweckmäßigsten Weise dieser Sitzungssaal zu vergrößern sein würde. Diesem Auftrage zufolge sind die verschiedensten Pläne ausgearbeitet worden, und schließlich ist der augenblicklich auf dem Tisch des Hauses niedergelegte Plan als der beste und zweckmäßigste Seitens des Provinzialauschusses sowohl wie auch Seitens der I. Fachcommission, welche sich mit der Prüfung dieser Angelegenheit befaßt hat, anerkannt worden.

Der Plan beruht darauf, daß die südliche Wand dieses Saales um 7 m hinausgeschoben und auf diese Weise der Saal die erwünschte Vergrößerung erhält. Es war allerdings das Bedenken vorhanden, daß durch diese Hinausschiebung der hinter dieser Wand belegene Lusthof allzusehr beengt würde; allein eine eingehende Prüfung an Ort und Stelle hat ergeben, daß diese Bedenken doch nicht so schwerwiegende sind, um von dem Plane Abstand zu nehmen.

Man hat auch verschiedene Pläne angefertigt, den Saal zu verbreitern und ihn in seiner Länge zu belassen, um auf diesem Wege die gewünschte Vergrößerung zu erreichen. Es hat sich aber herausgestellt, daß eine derartige Verbreiterung einem vollkommenen Neubau gleichkommen würde; denn die danebenliegenden Seitenwände sind nicht stark genug, und müßten eventuell vollständig erneuert werden. Die Renovierungsarbeiten sind so kostspielig, daß man sich hüten muß, mehr Arbeiten vorzunehmen, als unbedingt erforderlich sind. Es wurde auch das weitere Bedenken laut, ob bei einfacher Verbreiterung die gewünschte Mehrzahl von Sitzen erreicht werden könnte. Eine eingehende Prüfung ergab, daß solches nicht der Fall und nur durch eine Verlängerung des Saales zu erreichen ist.

Meine Herren! Der Ihnen hier vorgelegte Plan gestattet, daß 200 Abgeordnete in dem verlängerten Saale Platz nehmen können, ohne daß Sitze unter den Kolonaden noch in Anspruch genommen werden müssen. Meine Herren! Es erscheint aber sehr zweckmäßig, eine möglichst große Zahl von Sitzen in Aussicht zu nehmen, da die letzte Wahlperiode die Mitgliederzahl dieses hohen Hauses bereits von 139 auf 145 gehoben hat, per Jahr berechnet ist das annähernd ein jährlicher Zuwachs von $\frac{3}{4}$ Prozent. Es ist daher vor allem Rücksicht darauf zu nehmen, daß der geplante Neubau auf längere Zeit allen Bedürfnissen entspricht. Das, meine Herren, ist bei diesem Plane der Fall.

Der Plan hat außer dem Vorzug, daß er eine größtmögliche Zahl von Sitzen schafft, noch den weiteren und meines Erachtens sehr angenehmen Vorzug, daß er der billigste ist. Es soll die Architektur dieses Saales nicht wesentlich geändert werden, da einfach eine Hinausschiebung der südlichen Wand erfolgen soll. Der Saal soll in derselben Weise, wie es heute der Fall ist, eine Glasdecke erhalten, indessen bezüglich der Decoration einfacher gehalten werden. Ich glaube nicht, daß die Verzierungen, die damals aus einer besonderen Veranlassung in diesem Saale angebracht sind, wesentlich zur Verschönerung desselben beigetragen haben; ich glaube das Gegentheil ist der Fall. (Sehr richtig!)

Des weiteren, meine Herren, werden wir die Aufmerksamkeit bei der Bauausführung darauf richten müssen, daß eine ausreichende und gute Ventilation geschaffen werde, die ja, wie viele der Herren anerkennen werden, heute nicht vorhanden ist.

Wir hoffen, daß alles das mit einem Credit von 100 000 M. zu erreichen ist. Der Antrag des Provinzialauschusses wie der I. Fachcommission geht dahin:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage des Provinzialauschusses das Projekt, welches eine Verlängerung des Saales um 7 m vorsieht, genehmigen, den Provinzialauschuß mit der Ausführung dieses Projektes beauftragen und denselben ermächtigen, die erforderliche Kostensumme von 100 000 M. vorläufig aus bereiten Mitteln zu entnehmen“.

Ich bitte Sie, diesem Antrage Folge zu geben.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich Niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf wohl feststellen, daß die Versammlung dem Antrage der I. Fachcommission zugestimmt hat.

Meine Herren! Ehe wir zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung übergehen, möchte ich Herrn Abgeordneten Conze auf seinen Wunsch zu einer geschäftlichen Mittheilung an seine Commissionsmitglieder das Wort geben.

Abgeordneter Conze: In unserer Fachcommission ist heute morgen der Beschluß über die folgende Sitzung ausgesetzt worden, bis ich Auskunft über die Plenarsitzung am Montag erhalten haben würde. Nachdem ich sie bekommen habe, ersuche ich die Mitglieder der II. Fachcommission, am Montag Morgen um 10 Uhr zusammentreten zu wollen. Tagesordnung: Der uns noch gebliebene Rest der Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Dann fahren wir in der Tagesordnung fort und kommen zum Gegenstand Nr. 3:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897“.

Referent ist Herr Abgeordneter Simons.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Der Etat für das Landarmenwesen enthält nur wenige Titel, aber sie sind von solcher Bedeutung, von solcher schweren finanziellen Wichtigkeit, daß Sie mir gestatten werden, mit einigen Worten sie zu beleuchten.

Die Ausgaben sind aufgestellt mit 900 000 M. gegen 786 000 M. des vorigen Stats, also eine bedeutende Vermehrung. Trotzdem ist die Vermehrung eine verhältnißmäßig geringe und wenn nicht günstige Verhältnisse eintreten, dann wird, glaube ich, der Etat ein nicht ausreichender sein. Es ergibt sich diese Nothwendigkeit der Erhöhung schon daraus, daß bereits im vergangenen Jahre, im Jahre 1893/94, der Betrag sich wesentlich erhöht hat, daß er schon auf 871 000 M. sich bezifferte, also eine sehr bedeutende Erhöhung. Ein Theil dieser Erhöhung im Betrage von 41 000 M. ist durch die Veränderung der Gesetzgebung von 1891 hervorgerufen. Das Nähere finden Sie im Etat. Aber wir haben eine weitere Erhöhung zu erwarten, die vielleicht schon in dem diesjährigen Statsjahr zum Ausdruck kommt, das ist durch die Veränderung des Gesetzes vom Jahre 1870. Dadurch, daß der Lauf der Frist für den Verlust des Unterstützungswohnsitzes schon mit vollendetem 18., statt früher mit vollendetem 24. Jahre beginnt, wird jedenfalls eine bedeutende Erhöhung dieser Position veranlaßt werden.

Es ist ja schwierig, darüber sich eine genaue Kenntniß zu verschaffen. Wenn man aber die Positionen vergleicht, welche in den vergangenen Jahren schon zusätzlich hinzugekommen sind, so werden Sie ersehen, daß es eigentlich ein Sprung in's Dunkle ist. Wir haben im Jahr 1893/94 4689 Anträge, also wohl 630 mehr wie im Vorjahre gehabt, während im Jahre 1894/95: 5718, also 1029 Positionen mehr sind wie im vergangenen Jahre. Naturgemäß wird dieses Verhältniß ja auch erheblich auf das Statsjahr einwirken und ich glaube, es ist wünschenswerth, wie ich eben erwähnt habe, daß günstige Verhältnisse den Etat noch herunterdrücken werden. Wenn ich aber diese möglichen günstigen Verhältnisse ansehe, so sind dieselben doch sehr fernliegender Natur. Sie alle wissen und der Herr Landesdirektor hat es ja in seinem Vortrage schon bemerkt, daß wir einen großen Theil unserer Landarmenausgaben zu verdanken haben unserer Situation als Grenznachbar des Auslandes, und namentlich als Grenznachbar von Elsaß-Lothringen und von der Pfalz. Diese Ausgaben sind außerordentlich bedeutend. Wenn ich die Statistiken mir ansehe, so sind freilich die Auslagen für Frankreich, für Belgien, für Holland, für die Schweiz verhältnißmäßig nicht so groß, wie sie vielleicht früher waren; für Luxemburg kommen sie schon mehr in Betracht; dagegegen sehr bedeutend sind sie für Elsaß-Lothringen und für Bayern, für

die Pfalz. Für Bayern, für die Pfalz ist ja auch eine Abnahme in den letzten Jahren bemerklich; immerhin ist aber der Betrag auf 6000 M. pro Jahr zu beziffern, welche wir dafür auszugeben haben, daß unsere Bundesbrüder sich dieses Reservatrecht vorbehalten haben, was sie ja seit 1870 besitzen. Ich glaube, es ist nicht wahrscheinlich, daß sie darin in den nächsten Jahren eine Aenderung vornehmen. Dagegen ist vielleicht zu erwarten, daß Elsaß-Lothringen, welches schon prinzipiell seine Bereitwilligkeit erklärt hat, eine Aenderung vorzunehmen, welche nur davon abhängig sein wird, daß das Ortsarmenwesen geändert wird — dazu sind ja auch schon die ersten Schritte geschehen — von seinem einseitigen Standpunkt abgehen wird.

Sie wissen, meine Herren, daß wir jetzt alle Diejenigen unterstützen müssen, diejenigen Wittwen, verlassenen Frauen und Waisen, welche von eingeborenen Deutschen herrühren, auch wenn selbst die Wittwen in Elsaß-Lothringen gebürtig sind. Es entspricht das den bisherigen Verhältnissen. Dieser Betrag ist aber ein so bedeutender — er ist im Ganzen im letzten Jahre auf 60 000 M. zu berechnen, daß wir hoffen dürfen, daß darin eine Aenderung stattfinden wird. Im Allgemeinen kann man bemerken, daß gerade in den letzten Jahren durch die Revision, welche in besonderer Weise ausgeführt worden, durch die Bemühungen des Provinzialausschusses und des Landesdirektors, in der Gesetzgebung Abhilfe zu schaffen, alles geschehen ist, was überhaupt nur zu wünschen sein kann, und ich möchte deshalb im Namen der II. Fachcommission Sie bitten, den vorbezeichneten Etat unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß Sie dem Antrag der II. Fachcommission zugestimmt haben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eisenlohr.

Berichterstatter Abgeordneter Eisenlohr: Meine Herren! Ueber diesen Gegenstand ist wenig zu berichten. Die Einnahmen und Ausgaben schwanken da sehr. Was die Regierungsbezirke anbelangt, so ist eine Differenz da von 4700 M., die im Jahre mehr für die Etats nöthig sind. Ich habe es genau verglichen und habe gefunden, daß gar nichts auszusetzen ist, und daß wir nicht anders handeln können, als wie den Etat zu genehmigen.

Der Ehrenbreitsteiner Armenfonds ist genau übereinstimmend mit der Summe von 1395 M., die bisher bezahlt worden ist.

Die II. Fachcommission schlägt Ihnen also vor, die Erhöhung in den Regierungsbezirken zu genehmigen und den Etat unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrag der II. Fachcommission fest.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 5 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Rattwinkel.

Berichterstatter Abgeordneter Kattwinkel: Meine Herren! Die Provinz besitzt und unterhält 7 Taubstummenanstalten: in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier. Außerdem giebt sie einen Zuschuß für die Taubstummenanstalt in Köln. Aus der Zusammenstellung der Stats für diese Anstalten geht hervor, daß zur Deckung der Kosten im vorigen Statsjahr eine Summe von 231 480 M. vorgesehen war. In dieser Summe ist enthalten ein Zuschuß von 3300 M. für die Idiotenanstalt zu Essen, der sich jetzt in einem anderen Etat, in dem Spezialetat für die Idioten befindet. Es sind also im vorigen Statsjahre aufgewendet worden 228 180 M. Für die beiden nächsten Statsperioden werden vorgeschlagen 235 280 M., mithin ein Mehr von 7100 M.

Meine Herren! Die Mehrausgaben entfallen zum größeren Theil auf die Besoldungen. Die Lehrer sind bekanntlich nach dem Besoldungsplan angestellt, ihre Gehälter steigen mit den zunehmenden Dienstjahren und wird dadurch diese Mehrausgabe erklärt. Außerdem ist eine Mehrausgabe von 2420 M. für Beköstigung, die durch die zunehmende Zahl der weniger bemittelten Zöglinge sich erklärt.

Die Einnahme, meine Herren, besteht zunächst aus den Beiträgen der Zöglinge, in Summa von 19 626 M., außerdem in verschiedenen kleineren Einnahmen von 793 M. und in weiteren Zuschüssen aus Provinzialmitteln von 164 860 M. und desgleichen der Wilhelm-Augusta-Stiftung im Betrage von 50 000 M.

Die Beiträge haben sich um etwa 3000 M. vermindert, was dadurch zu erklären ist, daß die Stadt Elberfeld bisher einen Zuschuß von 4000 M. vertragsmäßig zu bezahlen hatte, der aber im Laufe der nächsten Statsperiode zum Theil verschwindet. Es wird also im Ganzen vorgeschlagen, für die nächsten Statsjahre in runder Summe eine Mehrausgabe von 7100 M. und eine Mindereinnahme von 3124 M., so daß die Taubstummenanstalten in der nächsten Statsperiode eine Mehrausgabe von rund 10 000 M. zu verzeichnen haben.

Auf die Stats der einzelnen Anstalten näher einzugehen, möchte ich verzichten, und beschränke mich darauf, Ihnen den Antrag der II. Fachcommission, den Etat der Taubstummenanstalten unverändert nach der Vorlage anzunehmen, zu empfehlen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe die Verhandlung, da sich Niemand zum Worte meldet und stelle fest, daß die Versammlung mit dem Antrage der II. Fachcommission einverstanden ist.

Wir kommen zum Gegenstande Nr. 6 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheidt.

Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Meine Herren! Die II. Fachcommission schlägt Ihnen vor, den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Statsjahre 1. April 1895 bis 31. März 1897 unverändert anzunehmen.

Gegen das Vorjahr sind kaum Aenderungen. In dem Unter-Stat A und in dem Unter-Stat B für Land- und Viehwirtschaft und Arbeitsbetrieb ist nach dem zweijährigen Durchschnitt eine kleine Zunahme der Einnahme, dagegen sind die Ausgaben etwas erhöht durch die Gehaltsstufen. Im Ganzen ist der Zuschuß, der aus Provinzialmitteln verlangt wird, 30 M. geringer als im Vorjahre: 84 870 M., und ich glaube, daß der Annahme nichts entgegensteht.

Vorsitzender Becker: Das Haus scheint desselben Glaubens zu sein (Heiterkeit), wenigstens meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Dann kommen wir zum Gegenstande Nr. 7 der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fischer.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Der Etat, betreffend das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln, zeigt einige wenige Aenderungen. In der Einnahme befindet sich unter Tit. B Nr. 1 eine Mehreinnahme von ungefähr dem Doppelten der bisherigen Einnahme. Diese Mehreinnahme ergibt sich daraus, daß ein doppelter Kursus für die Hebammenschülerinnen hat eingeführt werden müssen und zwar entsprechend dem dringend hervorgetretenen Bedürfnis. Selbstverständlich bildet sich dann auch eine Mehrausgabe, die aber durch jene Mehreinnahme völlig gedeckt wird.

Eine neue Ausgabe findet sich unter Tit. I A Nr. 2, wo zu Prämien für Hebammen, welche an einem Nachkursus mit besonderem Erfolge theilgenommen haben, ein Ausgabebetrag von 300 M. vorgesehen ist. Die II. Fachcommission findet diese Einrichtung außerordentlich nützlich; es ist aber nöthig gewesen, den Zuschuß aus Provinzialfonds zur Bestreitung jener Mehrkosten entsprechend zu erhöhen. Es ist dies denn auch unter Tit. II A des Etats um gedachten Betrag von 300 M. geschehen. Im Ganzen aber erhöht sich der Provinzialzuschuß nicht nur nicht, sondern er vermindert sich sogar noch um 130 M.

Die II. Fachcommission schlägt Ihnen vor, den Etat, der in Einnahme und Ausgabe zur gleichen Summe von 95 547 M. 54 Pf. balancirt, unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß Sie dem Antrage der II. Fachcommission zugestimmt haben.

Wir kommen zum Gegenstande Nr. 8 der Tagesordnung:

„Antrag derselben Commission zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler“.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Fischer.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: Meine Herren! Auch der Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler hat einige Aenderungen gegenüber dem Etat für die verfloffene Statsperiode erfahren. Hauptsächlich besteht die Aenderung darin, daß die Pflegekosten für die männlichen Land- und Ortsarmen bisher höher eingesetzt waren, als sie in Wirklichkeit nöthig erschienen sind. Die Erfahrung hat das eben gelehrt. Statt der Pflegekosten von 200 männlichen Land- und Ortsarmen sind solche nur von 100 eingestellt worden, wodurch sich die Einnahme von 46 650 M auf 23 200 M., also um die Hälfte ungefähr vermindert hat. An Arbeitsverdienst der Häuslinge ist dagegen eine erhebliche Mehreinnahme und zwar eine solche von 25 160 M. in dem Etat vorgesehen worden. Einerseits durch die Minderausgabe für Beföstigung (Titel III Nr. 1 der Ausgabe), andererseits aber durch die erhebliche Mehreinnahme (Titel IV der Einnahme) ist es möglich geworden, daß trotz der Erhöhung der verschiedenen Gehälter der Beamten nach dem Besoldungsplane der Zuschuß aus Provinzialmitteln um 10 000 M. sich vermindert hat.

Auch hier schlägt die II. Fachcommission Ihnen vor, den Etat, wie er vorliegt, zur gleichen Summe in Einnahme und Ausgabe von 346 200 M. genehmigen zu wollen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier“.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Fischer.

Berichterstatter Abgeordneter Fischer: „Etat des Landarmenhauses zu Trier.“ Dieser Etat, meine Herren, weist auch gegen die vorige Statsperiode irgend eine wesentliche Veränderung nicht auf. Eine in etwas bemerkenswerthe Abweichung findet sich nur unter Einnahme Titel IV, — aus dem Arbeitsbetriebe der Häuslinge — wofür der Unter-Stat B den Ausweis liefert. Hier ergibt sich eine Mehreinnahme von 3800 M. Wie in der Commission erklärt worden ist, liegt diese Mehreinnahme darin begründet, der der jetzige Leiter der Arbeitsbetriebe die Arbeitskräfte der Häuslinge besser auszubeuten weiß. Durch diese Mehreinnahme und durch jene bei Titel I der Einnahme an Miethen zc. ist es auch möglich gewesen, die wenigen Mehrausgaben zu decken. In den beregten Punkten bestehen lediglich die Aenderungen, die gegenüber dem vorigen Etat zu vermerken waren. Die II. Fachcommission schlägt Ihnen auch bezüglich dieses Stats vor, ihn wie vorliegend in Einnahme und Ausgabe zur gleichen Summe von 142 850 M. unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe und darf feststellen, daß Sie dem Antrage der II. Fachcommission zustimmen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 10:

„Antrag derselben Commission zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simons.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Dieser Etat weicht wesentlich ab von dem vorjährigen Etat und zwar dadurch, daß er eine ganz neue Organisation enthält, mit der wir uns gewiß Alle nur einverstanden erklären können. Der Etat enthält 5950 M. Einnahme gegen 13 550 M. im letzten Etat, eine Ausgabe, die mit der vorgenannten Einnahme balancirt. Dies beruht darauf, daß durch die Demission des Herrn Landesbauraths Guinbert, durch seine Inruhestellung eine ganz andere Organisation geschaffen ist, daß, während bisher die Leitung, Beaufsichtigung und Revision der verschiedenen Provinzialanstalten immer von hier ausging, die Prüfung in Zukunft an den betreffenden Orten von einem besonderen Baumeister vorgenommen wird, daß also die verschiedenen Veränderungen in einer rascheren und ausgiebigeren Weise erfolgen können, als das bisher möglich war. Ich glaube, wir sind dem Herrn Landesdirektor zu besonderem Danke verpflichtet, daß er bei dieser Gelegenheit eine Neuorganisation geschaffen hat, die jedenfalls bei Weitem billiger ist und außerdem auch jedenfalls besser, und die, namentlich in Bezug auf die Revision, eine geordnetere Finanzgebahrung erlaubt.

Die II. Fachcommission erlaubt sich Ihnen vorzuschlagen, diesen Etat unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten aus der Rheinprovinz“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf von Brühl.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Brühl: Die II. Fachcommission schlägt vor, der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen.

Es sind keine Veränderungen in diesem Etat gegen früher in den Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Nur ist eine formelle Aenderung eingetreten, indem dieser Etatstitel früher unter verschiedenen Posten stand und jetzt an einer Stelle vereinigt ist. Es ist damit zu vergleichen der Etat, der auf Seite 235 des Etatsheftes steht. Da ist früher ein Zuschuß zu der Zbiotenanstalt verzeichnet, der jetzt weggefallen und hier in diesem Titel untergebracht ist. Im Uebrigen ist keine Veränderung da, und deshalb hat die Fachcommission den eben bezeichneten Antrag gestellt.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich Niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir kommen zum

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheidt.

Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Meine Herren! Die II. Fachcommission befürwortet, dem Antrage des Provinzialausschusses auf Errichtung einer zweiten Blindenanstalt in der Rheinprovinz zu entsprechen. Die gegenwärtig einzige Provinzial-Blindenanstalt in Düren entspricht nicht mehr dem Bedürfnis. Sie ist von Hause aus nicht für den genannten Zweck, vielmehr für eine Irrenanstalt gebaut, und dann ist sie aber auch überfüllt. Es haben in den letzten 10 Jahren jedes Jahr ca. 10 bildungsfähige Blinde zurückgewiesen werden müssen, und für das Statsjahr 1895/96 müssen von 35 Anmeldungen abermals 19 zurückgewiesen werden. Es bestehen auch andere Uebelstände in der Anstalt. Zunächst hat es sich nicht als zweckmäßig erwiesen, daß man mit der Blindenanstalt, die eine Vorschule, 4 Schulklassen und eine Fortbildungsschule umfaßt, die also für Kinder und jugendliche Personen bis zu 20 Jahren hin in's Auge gefaßt sind, auch noch eine Arbeiter- und Handwerkerabtheilung verbindet. Dann hat es ferner zu manchen Unannehmlichkeiten geführt, daß die Anstalt in Düren eine paritätische ist. Der Mißstand besteht hauptsächlich darin, daß manche Eltern, die auf streng confessionellem Standpunkte stehen, nicht gern ihre Kinder in eine paritätische Anstalt schicken, weil sie davon vielfach allerlei falsche Anschauungen haben, und liegt zweifellos das Faktum vor, daß manche Eltern sich dadurch zurückhalten lassen.

Man hatte zunächst den Gedanken, die Dürener Anstalt durch Neubauten zu vergrößern, und würde dies ja jedenfalls das billigste sein, dies ist aber auch schon aus dem Grunde ausgeschlossen, weil die Zahl der Schüler bereits jetzt eine viel zu große ist, um eine fachgemäße Heranbildung zu sichern, und werden, je größer der Kreis der Schüler ist, desto leichter die schwächeren unter ihnen hemmend auf den Fortschritt der anderen wirken.

Der Provinzialausschuß ist zu der Erwägung gekommen, eine evangelische Anstalt zu gründen. Die Rheinprovinz hat 1½ Millionen evangelische Einwohner, und wenn man die Blindenanstalten vergleicht, wie sie in anderen Provinzen bestehen, — also beispielsweise Brandenburg: Steglitz mit 128, Berlin mit 116 Zöglingen, Hannover mit 118 —, so ist wohl anzunehmen, daß die 1½ Millionen Evangelische genügen, um eine Anstalt ausreichend mit Zöglingen zu versehen. Augenblicklich sind allerdings nur 39 Evangelische in der Blindenanstalt zu Düren. Aber das mag sich genugsam erklären aus dem Umstande der Parität dieser Anstalt. Auch hat

es ja vieles für sich, es ist namentlich auch von einer Seite in der Commission hervorgehoben, daß es das erwünschtere sei, eine größere Anzahl Anstalten über die ganze Provinz zu vertheilen, in der Art wie dies bei den Taubstummenanstalten der Fall ist. Aber das wird ja einstweilen wohl noch frommer Wunsch bleiben. Es würde jedenfalls zu enorme Kosten herbeiführen.

Für den Neubau einer evangelischen Blindenanstalt erscheint es am zweckmäßigsten, Neuwied zu wählen. Es ist dies nicht nur der Mittelpunkt der Provinz in einem hauptsächlich evangelischen Bezirk; es bietet auch gute Eisenbahnverbindungen nach allen Richtungen und genügende Hilfskräfte. Ausschlaggebend ist aber die Möglichkeit, das Internat in die Hände der Diakonissen des Ottohauses zu legen, die anerkannt wegen ihrer Pfllegetüchtigkeit sind, und durch die große Kosten für die Dekonomie und Haushaltung gespart, auch die Löhne für Wärter und Wärterinnen sich verringern würden.

Allerdings bleiben ja die Kosten, die neu bewilligt werden sollen, sehr groß. Die Blindenanstalt soll von vornherein eingerichtet werden auf 60 Zöglinge, mit der Aussicht, sie später auf 80 Zöglinge zu erweitern. Die Kosten hierfür stellen sich an jährlichen Mehrausgaben auf 39 800 M., dazu die Ausgaben für Zinsen und Amortisation der baulichen Anlage, deren Kosten auf 300 000 M. geschätzt werden, mit 15 000 M., so daß die Gesamtkosten einschließlich Zinsen und Amortisation 54 800 M. betragen. Hiervon ist allerdings abzuziehen, was in Düren erspart werden würde. In Düren würden nach dem Vorschlage 39 Evangelische sich abzweigen. Außerdem wird vorgeschlagen, die Arbeitsabtheilung, die aus 17 Blinden besteht, dem Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz in Köln und Ehrenfeld zu überweisen. Ein Abkommen ist mit dieser Anstalt leicht zu treffen, da der Herr Landesdirektor an der Spitze des Fürsorgevereins steht. Die Zahl der Blinden in Düren würde sich also nach diesem Plane und nach dem gegenwärtigen Bestande auf 137 Zöglinge vermindern. Das würde, wenn es so bliebe, eine Herabminderung der Kosten um etwa 15—20 000 M. bedeuten. Immerhin aber ist wohl anzunehmen, daß diese Anstalt sehr rasch wieder auf die alte Zahl gefüllt werden wird. Die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt bedeutet also eine jährliche Mehrausgabe von 40—55 000 M.

Aber ich meine, meine Herren, wir haben die Pflicht, in ausreichender Weise für die armen Blinden zu sorgen. Es sind in der Rheinprovinz im Ganzen 34 000 Blinde. Nach den Erfahrungen sind von diesen Blinden etwa 10%, also 340 Blinde, bildungsfähig, und ich meine, das legt uns wohl die Pflicht auf, daß wir im gleichen Maße, wie wir für die Taubstummen und Andere sorgen, auch jetzt für die Blinden eintreten.

Die Commission schlägt Ihnen vor, nach dem Antrage des Provinzialausschusses zu verfahren, also zu beschließen:

1. „die Arbeiterabtheilung in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren ist aufzulösen und dafür Sorge zu tragen, daß die derselben zugehörigen Blinden durch Vermittelung des Vereins zur Fürsorge entlassener Blinden der Rheinprovinz in der Blindenwerkstätte zu Köln beziehungsweise dem Blindenheim zu Ehrenfeld untergebracht werden;
2. eine zweite Provinzial-Blindenanstalt und zwar für evangelische Blinde mit Vorschule und Fortbildungsschule zu Neuwied zu errichten und die Anstaltspflege, nach Vereinbarung mit dem dortigen Frauenverein für die Pflege der Kranken und zur Fürsorge Arbeitsloser, Diakonissen zu übertragen;
3. — das ist der Zusatz, den die Fachcommission geglaubt hat, machen zu müssen: — die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren nach erfolgter Errichtung der Blindenanstalt zu Neuwied in eine katholische Blindenanstalt umzuwandeln;

4. für die Kosten der Anlage, einschließlich der inneren Einrichtung und des Grund-
erwerbs, einen Credit bis zur Höhe von 300 000 M. zu bewilligen; und
5. den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Ausführung der vorstehenden Beschlüsse
zu veranlassen und die erforderlichen Baukosten aus bereiten Mitteln vorläufig zu
entnehmen mit der Maßgabe, daß über die Deckung der erforderlichen Kosten, eventuell
im Wege einer Anleihe bei der Landesbank, dem Provinziallandtage eine weitere
Vorlage unterbreitet wird."

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Ich schließe dieselbe, da sich
Niemand zum Worte meldet und darf feststellen, daß die Versammlung dem Antrage der II. Fach-
commission zugestimmt hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des
Provinzialauschusses, betreffend die Abänderung des Statuts für die
landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.“

Auf Wunsch der II. Fachcommission, meine Herren, schlage ich Ihnen zugleich vor, mit
diesem Gegenstande zu verbinden: die Petition der Winterschuldirektoren des landwirthschaftlichen
Vereins für Rheinpreußen auf Gleichstellung ihrer Gehälter mit denjenigen der Landwirthschafts-
lehrer an den Landwirthschaftsschulen.

Wenn kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag erfolgt — und das ist nicht der Fall —,
dann werden wir also die beiden Verhandlungen verbinden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheidt, zweiter Berichterstatter Herr Abgeordneter
Graf von Brühl.

Ich bitte also, das Referat zugleich auf die Petition mit auszudehnen — oder wird
das der Herr Graf von Brühl thun? (Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Nein, das thue
ich!) — Bitte!

Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Meine Herren! Zu diesem Antrage ist auch noch
eine fernere Petition vom Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins eingegangen, die der
II. Fachcommission überwiesen ist und die ja wohl gleichzeitig damit erlebigt werden kann.

Vorsitzender Becker: Ja!

Berichterstatter Abgeordneter Scheidt: Meine Herren! Das bestehende Statut für die
Winterschulen datirt aus dem Jahre 1885, und es wurden darin Zuschüsse, zunächst auf 10 Jahre,
zugebilligt. Damals bestanden nur wenige Winterschulen, und es zeigten sich die Gemeinden zu
Anfang wenig geneigt, große Zuschüsse zu diesen Schulen zu bewilligen, und so hat sich die
Provinz veranlaßt gesehen, verhältnißmäßig größere Beiträge zu genehmigen. Später hat sich
dies Verhältniß geändert, die Gemeinden und Kreise sind geneigter gewesen, Zuschüsse zu gewähren,
und so sind später eine ganze Menge Winterschulen entstanden, die geringere Zuschüsse Seitens
der Provinz erhielten. Die Winterschule in Saarburg bezieht 5100 M. — ich will nur die
Gegensätze nennen — während die jetzt neu errichteten Winterschulen nur 2200 M. erhalten.
Es scheint also erwünscht, hierin mehr eine Gleichmäßigkeit herzustellen.

Fernerhin schien es der Provinzialverwaltung erwünscht, daß sie einen größeren Einfluß
auf diese landwirthschaftlichen Schulen erhalte, und das kann nur befürwortet werden. Demgemäß
ist das neue Statut abgefaßt.

Nach den bisher bewilligten Zuschüssen werden für die 23 Schulen, wovon eine allerdings
keine Schüler hat, 72 200 M. ausgegeben. Nach dem neuen Statut sollen für jede Schule

2700 M. gewährt werden. Das würde einen Betrag von 57 500 M. bedeuten. Dadurch tritt ein Ueberschuß von 14 700 M. ein. Der Provinzialausschuß will nach der Vorlage mit diesen 14 700 M. erstens neue Winterschulen creiren, dann aber auch die Beträge für die Reisekosten der Winterschuldirektoren, die anerkanntermaßen ungenügend sind, erhöhen.

Ihre Commission war nun der Ansicht, daß diese 14 700 M. nicht erspart werden dürften, daß es vielmehr richtig und nöthig ist, wenn diese Summe auch fernerhin verwandt wird. Die Commission hat diesen Theil des Berichtes schriftlich formulirt resp. genehmigt und er lautet, wie folgt:

„Die II. Fachcommission erachtet es für dringend wünschenswerth, mit Einführung des neuen Statuts für die Winterschulen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen auch einen Normalbefolungsplan für die Direktoren der Winterschulen aufzustellen, in welchem bei regelmäßig aufsteigenden Gehaltsstufen das Maximalgehalt höher wie bisher bemessen, ferner die Wohnungsentschädigungen je nach den örtlichen Verhältnissen regulirt, und endlich die gegenwärtig ungenügende Pauschalsumme für die Reisekosten der Wanderlehrer entsprechend erhöht wird, da die gegenwärtigen Sätze vielfach als ungenügend angesehen werden müssen, um wirklich tüchtige Kräfte zu sichern. Die II. Fachcommission erachtet es ferner für geboten, die nach dem Statut gegen die früheren Bewilligungen erübrigten 14 700 M. nicht zu ersparen oder ausschließlich für neu zu errichtende Winterschulen zu verwenden, vielmehr nach Bedürfniß und Billigkeit die eine oder andere der bestehenden Winterschulen über die stipulirten Sätze hinaus zu unterstützen. Es ist dabei auch zur Sprache gekommen, daß den nach dem Statut ausnahmsweise gestatteten, schon bestehenden oder neu zu bildenden, zweiklassigen Winterschulen, auch ein erhöhter Zuschuß im Verhältniß zu den dafür aufgewandten höheren Kosten billiger Weise zustünde, sofern dieselben nach Schülerzahl und Leistung den gleichen Zweck wie zwei einklassige Schulen erfüllen.

Die Commission sieht von bestimmten Anträgen in der Richtung vorgedachter Wünsche ab, da nach Mittheilung des Commissars der Landesverwaltung Pläne in dieser Richtung schon vorliegen, und die Commission die Ueberzeugung hat, daß der Provinzialausschuß diese Punkte gerecht und billig regeln wird.“

Es betrifft Vorgesagtes die Verwendung der Ueberschüsse, aber auch die Gehaltskala für die Winterschul-Direktoren. Nach Ansicht der Commission sind diese Gehälter vielfach ungenügend, und wenn der Antrag der Direktoren der Winterschulen, ihr Gehalt gleichzustellen mit dem der Direktoren und Landwirthschaftslehrer an den Landwirthschaftsschulen vielleicht auch etwas weitgeht, da solches vielfach eine Erhöhung um 50 % bedeuten würde, so glauben wir doch, dem Antrage in dem eben verlesenen Berichte entsprochen zu haben.

Wenn wir nun auf das Statut selbst eingehen, so sind da folgende Aenderungen gegen den Antrag des Provinzialausschusses vorgeschlagen.

In §. 2a sollen die Worte „mit deren Unterstützung die landwirthschaftlichen Schulen hauptsächlich begründet sind und erhalten werden“ gestrichen werden, weil es unnütz erscheint, dies hier in das Statut einzusetzen, um so mehr als dies schon aus dem §. 4 erhellt, in dem die für den Zweck bewilligten Summen genannt sind.

Zu §. 4a liegt der Antrag des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins vor. Derselbe hat geglaubt, daß die Verlegung einer Schule möglichst auf den Schulbezirk beschränkt werden sollte, daß aber zu dieser Verlegung der Beschluß des Provinzialausschusses im Einverständniß mit dem Centralfuratorium genüge, und daß man dafür nicht an den Provinziallandtag zu gehen brauche.

Der Wortlaut soll also heißen: „Zahl und Sitz neuer Winterschulen wird nach Benehmen mit dem landwirthschaftlichen Verein durch den Provinziallandtag festgestellt“. — Also neu zu creirende Schulen sollen durch den Landtag festgesetzt werden, dagegen: „Die Verlegung einer Schule nach einem anderen Orte des Schulbezirks und die anderweitige Abgrenzung des Schulbezirks erfolgt im Einverständniß mit dem Centralkuratorium auf Beschluß des Provinzialausschusses“.

Dagegen wird wohl auch nichts zu erinnern sein.

Zu §. 9 liegt ebenfalls der Antrag des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins vor, der monirt, daß der landwirthschaftliche Direktor in Zukunft „Rektor“ genannt werden sollte. Er hebt hauptsächlich hervor, daß sich eine solche Aenderung nach 17jährigem Gebrauch nicht mehr gut ändern lasse und die Commission hat dem zugestimmt. Wir beantragen also in §. 9 statt Rektor zu sagen: „Direktor“, und ferner sollen in dem 2. Absatz die Worte: „sowie jede Erhöhung des 2700 M. einschließlich Wohnungszuschuß betragenden Durchschnittsgehaltes“ gestrichen werden, so daß es einfach heißt: „Jede definitive Anstellung oder Veränderung des Anstellungsvertrages zc. ist der Genehmigung des Provinzialausschusses unterworfen“.

§. 13 handelt von den Strafen und betrifft unter Abschnitt 2 die Direktoren. Man hat geglaubt, hier zusetzen zu müssen: „Eine vorläufige Suspension erfolgt durch den Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins“.

Man war der Absicht, wenn sich ein Direktor schlimme Vergehen zu Schulden kommen lasse, so müßte der landwirthschaftliche Verein das Recht haben, ihn sofort provisorisch zu suspendiren. Es ist dies zwar im §. 22, 4 auch ausgesprochen. Dort handelt es sich aber um die Funktionen des Präsidenten, und es ist jedenfalls richtiger, wenn es auch hier eingesetzt wird.

Dann hatte der Ausschuß zu §. 19 in das neue Statut die frühere Anzahl der Mitglieder des Kuratoriums hineingebracht. Er hatte gesagt: „Die Zahl der Mitglieder des Centralkuratoriums wird von 16 auf 14 herabgesetzt. Die Commission hat geglaubt, daß man da einfach sagen soll: „Das Centralcomité besteht aus 14 Mitgliedern“.

Demnach muß denn auch im dritten Alinea an Stelle der Worte: „Die Vertretung des Provinzialverbandes im Centralkuratorium erfolgt durch 6 statt durch 4 Mitglieder“ gesetzt werden: „Der Provinzialverband ist sonach im Centralkuratorium durch 6 Mitglieder vertreten“. Hierin drückt sich der erhöhte Einfluß des Provinzialverbandes aus.

Die Aenderung in §. 24 ist nur redaktioneller Natur. Da steht zweimal irrthümlich: „Angelegenheiten“.

Zu §. 25 lag auch ein Antrag des landwirthschaftlichen Vereins vor. §. 25 handelt von der Kündigungsfrist, und es steht beiden das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von 2 Jahren zu kündigen. Nun meinte der landwirthschaftliche Verein — und Ihre Commission hat sich dem angeschlossen —, daß die Winterschulen in ihrem jetzigen Bestande wenigstens für die ersten fünf Jahre gesichert werden müssen, und da wird also der Zusatz befürwortet: „Die erste Kündigung darf jedoch nicht vor dem 1. April 1899 erfolgen“.

Dann ist aber eine Beschränkung hinzugefügt. Falls wir hier eine Landwirtschaftskammer beschließen würden, würden ja natürlich zweifellos diese Winterschulen auf die Landwirtschaftskammer übergehen, und deshalb muß ferner der Zusatz beschloffen werden: „Im Falle der Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz soll jedoch sowohl dem Provinzialausschuß wie dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins die alsbaldige Kündigung des Vertrages mit einjähriger Frist zustehen“.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. Meine Herren! Wünscht Jemand zu der Vorlage das Wort? (Zuruf.) — Verzeihung, der zweite Herr Berichterstatter Abgeordneter Graf von Brühl hat das Wort.

Correferent Abgeordneter Graf von Brühl: Meine Herren! Ich habe Ihnen nicht etwa irgend etwas im Gegensatz zu dem eigentlichen Berichterstatter vorzuschlagen, sondern nur noch in Ergänzung seines Vortrages hervorzuheben, daß die II. Fachcommission durchdrungen war von der Erspriechlichkeit und Wichtigkeit der Thätigkeit unserer Winterschulen, unserer Winterschuldirektoren und Wanderlehrer, und daß in der Commission eine durchaus wohlwollende Stimmung allen den Bestrebungen entgegen gebracht wurde, welche auf eine Besserstellung dieser Herren hingingen.

Es ist dann aber noch eine Sache zu bemerken, die ich aus den Ausführungen des ersten Herrn Berichterstatters vielleicht als nicht ganz verständlich ansehen muß. Das betrifft den Grund, weswegen der Vorschlag des Provinzialausschusses, die Winterschuldirektoren in Zukunft nur „Rektoren“ zu nennen, in der Commission gefallen ist. Der Grund war der, daß bis jetzt der Titel sich eingebürgert hat, eine Reihe von Winterschuldirektoren einmal gewissermaßen im Besitze dieses Titels ist, und daß es deswegen nicht als richtig angesehen wurde, hierin eine Aenderung vorzunehmen. Daneben wurde aber auch anerkannt, daß es vielleicht sonst den übrigen Namen in der Schulwelt entsprechen würde, wenn die Herren den Titel „Rektor“ führten.

Dann habe ich zum Schluß eine redaktionelle Aenderung leider noch in Vorschlag zu bringen, die durch ein Versehen nicht in den Beschluß der Fachcommission aufgenommen ist. Das bezieht sich auf den § 13 des Statuts. Da ist durch ein Versehen etwas stehen geblieben, was mit dem übrigen Inhalt des Statuts nicht übereinstimmt. Es heißt nämlich dort am Schluß auf Seite 13, auf der rechten Seite, in dem stark gedruckten Text: „Gegen die von dem Vereinspräsidenten und dem Centralfuratorium verhängten Ordnungsstrafen ist Beschwerde an den Provinzialausschuß zulässig“ u. s. w.

Nun ist es aber nach dem vorhergehenden und jetzt vorgeschlagenen Wortlaut des Statuts nicht mehr Sache des Centralfuratoriums, eine Ordnungsstrafe zu verhängen, sondern das ist lediglich Sache des Vereinspräsidenten, und es muß deswegen dem Sinne nach heißen: „Gegen die von dem Vereinspräsidenten verhängten Ordnungsstrafen und gegen die Beschlüsse des Centralfuratoriums über Versetzung in ein anderes Amt oder Amtsentlassung ist Beschwerde an den Provinzialausschuß zulässig, welcher dann endgültig darüber beschließt“.

Ich erlaube mir, diese Fassung, die, glaube ich, eine ganz selbstverständliche ist und gar keine Aenderung des Sinnes bedeutet, hier zu überreichen.

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landesdirektor.

Landesdirektor Dr. Klein: Namens des Provinzialausschusses liegt ein Bedenken gegen diese Abänderung nicht vor.

Vorsitzender Becker: Wünscht sonst Jemand von den Herren zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung und, meine Herren, darf dann wohl feststellen:

daß Sie erstens den Antrag der II. Fachcommission annehmen, dahingehend, daß das Statut der Winterschulen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in der vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Fassung genehmigt wird, unter Berücksichtigung der auf der anderen Seite des Antrags der Fachcommission abgedruckten Aenderungen, welche die Fachcommission

vorgeschlagen hat, und welche die Herren Berichterstatter eingehend begründet haben, mit der weiteren Aenderung, die in dem Antrage des Herrn Grafen von Brühl liegt, der ja zuletzt von demselben begründet worden ist;

daß sie ferner den Provinzialauschuß ermächtigen, die auf Grund dieses Statuts erforderlichen Maßnahmen mit der Vertretung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zur Ausführung zu bringen;

daß Sie die eine Petition durch diese Beschlüsse für erledigt erachten, und

daß Sie bei der Petition der Winterschuldirektoren ebenfalls beschließen, diese Petition durch den von dem ersten Herrn Berichterstatter verlesenen Beschluß der II. Fachcommission gelegentlich der Berathung der Aenderung des Statuts für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz mit Bezug auf einen neu aufzustellenden Normalbesoldungsplan als erledigt zu betrachten.

Es erfolgt auch gegen diese Vorschläge kein Einspruch. Ich stelle das als Ihren Willen fest. Damit, meine Herren, wären wir am Ende unserer Tagesordnung.

Als Zeitpunkt der nächsten Sitzung schlage ich Ihnen vor: Montag 12 Uhr.

Zugleich habe ich Ihnen mitzutheilen, und zwar den Herren aus dem Provinzialauschuß auf Wunsch des Herrn Vorsitzenden desselben in der Besorgniß, daß die Einladungen vielleicht nicht rechtzeitig den Herren zugestellt werden könnten, daß um 11 Uhr am Montag vor der Plenarsitzung eine Sitzung des Provinzialauschusses stattfindet, und endlich weiter den Herren des Kuratoriums der Landesbank, daß um 10¹/₂ Uhr eine Sitzung des Kuratoriums der Landesbank stattfinden wird. Sollten die Herren also die Einladung nicht erhalten, dann werden sie gebeten, sich ohne solche zur bestimmten Zeit einzufinden.

Was nun die Tagesordnung für die Sitzung des Plenums um 12 Uhr anlangt, so möchte ich vorschlagen, zunächst auf die Tagesordnung zu setzen:

Die II. Berathung der Vorlage, betreffend die Landwirthschaftskammer.

Ferner noch folgende Gegenstände:

Antrag der II. Fachcommission zu dem Stat für die erweiterte Armenpflege;

desgleichen, betreffend die Aenderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891;

desgleichen, betreffend die Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler;

ferner Antrag der I. Fachcommission, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags, dem sogen. Ständefonds;

ferner Antrag der I. Fachcommission zu der Petition des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlenindustrie zu Köln, betreffend das Gemeinewahlrecht der juristischen Personen;

oder vielmehr umgekehrt: Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Petition der Stahlwerke zu Meiderich-Nuhrort, und in Verbindung damit auch die eben zuerst von mir bezeichnete Petition.

Das, meine Herren, wird uns wohl am Montag, wie ich denke, ausreichend beschäftigen, und wenn Sie also auch gegen die Tagesordnung selbst nichts einzuwenden haben, dann schließe ich hiermit unsere Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten.)